

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 38.

Mittwoch, den 17. Septbr.

1851.

Unsere Regierung und die ihr gegen- überstehenden Parteien.

Zweiter Artikel.

Wir haben neulich von den Ultra's gesprochen, welche die Regierung in der geschriebenen Verfassung aufgehen lassen wollen; wir haben gezeigt, daß diese Geister unwissentlich für den Staat dieselben Gefahren herbeiführen, mit welchen die Demokraten und Anarchisten den Staat bedrohen. Wir wenden uns heute zu den Ultra's, welchen die geschriebene Verfassung ein Greuel ist, welche außerhalb ihrer Rechte kein Heil für den Staat sehen. Man ist gewohnt, diese Ultra's mit Schmach zu bedecken und mit jedem möglichen Titel zu beehren, der keine Ehre bringt; aber nichts destoweniger dürfen die Staatsgenossen, welche den Staat nicht aus einem lebendigen Organismus in eine todte Maschine übergeben, die Stelle des herrischen Königthums nicht durch das mechanische Getriebe einer papiernen Constitution vertreten sein lassen mögen, keinen Augenblick anstreben, sich ihnen kräftig anzuschließen, so lange die eingefleischten Verfassungsleute von ihrem Irrthum nicht zurückgekommen sind, mit dem sie den Staat der Demokratie und Anarchie entgegenführen;

denn sie bilden, indem sie das Alte mit beiden Händen festhalten, das natürlichste Gegengewicht gegen diese Geister, die da ganz und gar vergessen, daß in unruhigen Zeiten selbst in Republiken die todten Gebote des geschriebenen Gesetzes nicht ausreichen, sondern zur Erhaltung des Staates dem lebendigen Willen eines Dictators weichen müssen.

Es ist einer der vielen Vorzüge, welche die Monarchie vor der Republik voraus hat, daß sie für unvorhergesehene Fälle immer einen Dictator bereit hat, der durch den lebendigen, sich nach den Umständen richtenden Willen das ohne Rücksicht auf die Umstände mechanisch wirkende todte Gesetz belebt, ergänzt und vernünftig macht. Wenn wir dies erwägen, so werden wir es ganz natürlich für vernünftig finden, daß unsere Regierung von der rechten Seite mehr Heil für das Land erwartet, als von der linken und auf die von der erstern kommenden Rathschläge lieber eingeht, als auf die von der letztern herrührenden Mahnungen. Mag man immer annehmen, daß die Ultra's der Rechten die Zeit in ihren berechtigten Forderungen eben so wenig erkannt haben, als die Ultra's der Linken, daß sie sich in ihren Tendenzen eben so sehr von dem eignen Interesse leiten lassen, als ihre Antipoden, so ist ihr Wollen doch schon

dadurch dem Staate und Allem, was zum Staate gehört, unendlich günstiger, als das Wollen der entgegengesetzten Partei, daß es dem Staatsleben wenigstens seinen festen Boden und den ihn belebenden Geist der Monarchie zu sichern sucht. Ein anderer Umstand, der uns die Ultra's der Rechten in einem minder gehässigen Lichte erscheinen läßt, als der Geist der Zeit über sie wirft, ist die persönliche Ehrenhaftigkeit, die bei ihnen fast durchgängig nachzuweisen ist. Es soll damit zwar nicht gesagt sein, daß es auf der entgegengesetzten Seite an einer persönlichen Ehrenhaftigkeit fehle, aber geleugnet kann nicht werden, daß die Ehrenhaftigkeit der Erftern auf einem solidern Grunde steht, als die der Letztern, indem sie an eine objective, von dem Willen Gottes getragene Weltordnung glauben, welcher man die persönlichen Wünsche und Gelüste natürlich leichter unterordnet, als der von bloßer menschlicher Willkür festgestellten Ordnung einer Constitution. Dieser Halt fehlt den Eigentlichen, welche im Subjectivismus verschwimmen und deshalb eben nichts Festes kennen. Weil nun aber der Menschengeist in keinem Verhältniß das Feste entbehren kann, so suchen sie dieses Feste auf künstliche Weise zu gewinnen, im Staate z. B. in der Verfassung. Die Verfassung ist ihnen, was jenen die göttliche Weltordnung ist. In der Verfassung sehen sie ein Surrogat für alle möglichen Güter der Welt, das höchste und letzte Ziel aller politischen Weltentwicklung; von ihr erwarten sie die Heilung aller möglichen Gebrechen, die Entstehung aller möglichen Vollkommenheiten.

Von dieser subjectiven Schwärmerei zeigt sich bei den Ultra's der Rechten keine Spur. Sie haben das subjective Wesen abgethan und leben und weben und sind nur im Objectiven; daher ist das, was sie fordern, auch meist praktischer und durchführbarer, und es wäre gewiß immer eben so zeitgemäß, wenn sie nicht der Gegensatz gegen den Subjectivismus ihrer Gegner in ihren Forderungen bisweilen zu weit triebe und allzu abgeneigt machte, der Subjectivität der Zeit irgend eine Concession zu machen. Aber das ist ganz natürlich; weil die Subjectivität der Zeit darauf ausgeht, alles objective Recht, das bisher gegolten hat, zu zerstören, sind sie genöthigt, es mit doppeltem Nachdruck zu halten.

Man würde ihnen Unrecht thun, wenn man glaubte, daß sie das historische Recht bloß ihres Interesses wegen vertheidigen. Die Meisten thun das weit mehr aus einem religiösen Grunde: sie betrachten das historische Recht als ein von Gott gegebenes Recht, das keine menschliche Macht befugt sei zu ändern und anzutasten. In wie weit sie dabei von dem Wege der Wahrheit abkommen, wollen wir in einem spätern Artikel auseinandersetzen, uns bereits heute vornehmend, nach allen Seiten hin Gerechtigkeit zu üben und so Versöhnung und gegenseitige Liebe anzubahnen.

Staats- und politische Nachrichten.

Aus Erdmannsdorf vom 8. Septbr. Zum gestrigen Diner waren 100 Personen befohlen. Nach dem Gottesdienste wurden mehrere Deputationen von Löwenberg, Goldberg ic. und von den Landgemeinden empfangen, welche zahlreich vertreten waren; nicht minder eine Veteranen-Deputation, vorgestellt von dem Herrn General der Infanterie a. D. Freiherrn Hiller von Särtringen etc., welchem Se. Maj. die Decoration des Hohenzoller-Ordens, den Höchstdieselben an einer geschmackvollen Kette am Halse trugen, zu übergeben die Gnade hatten. Eine Deputation von Hirschberg wurde nicht angenommen.

Am 8. Septbr. früh um 8 Uhr sind Se. Maj. der König von Erdmannsdorf nach Bunzlau und Sagan abgereist, ohne die Stadt Hirschberg zu passiren. Das Diner war in Hohlstein. In den Städten Löwenberg und Bunzlau wurde der König festlich empfangen. In Sagan fanden große Festlichkeiten statt. Abends war der Schloßpark in allen seinen Richtungen durch 5000 chinesische Ballons sehr reich und geschmackvoll beleuchtet. Besonders vor den Fenstern des herzoglichen Schlosses, in welchem Se. Maj. das Souper einnahmen, nahm sich diese Beleuchtung malerisch aus. Auf ein gegebenes Zeichen wurden die Vorhänge der Fenster in die Höhe gezogen und bot sich dem Auge eine von bengalischem Licht umgebene strahlende Königs-Krone dar.

Am 10. Abends nach 7 Uhr traf der König in

Berlin ein und wurde auf dem Potsdamer Bahnhof von den Mitgliedern des Staatsministeriums und den Civil- und Militärbehörden empfangen. Nach einem kurzen Aufenthalt fuhr Se. Maj. nach Potsdam.

Am 7. d. Mts. ist in Berlin ein Vertrag zwischen Preußen und Hannover unterzeichnet worden über die Vereinigung des Steuervereines mit dem Zollvereine. Der Vertrag wird mit dem 1. Januar 1854 in Wirksamkeit treten.

Die nächsten Folgen des am 7. d. Mts. abgeschlossenen Vertrages zwischen Preußen (Zollverein) und Hannover (Steuerverein) dürften sein: die endliche Erledigung der Unterhandlungen zwischen dem Zollverein und Belgien und das Zustandekommen eines definitiven Beschlusses der Elbschiffahrts-Commission.

Die Kreuzzeitung dementirt ausdrücklich das Gerücht, welches oppositionelle Blätter im Hinblick auf die jüngsten österreichisch. Erlasse ausgestreut haben, als stehe binnen Kurzem eine Aufhebung der preuß. Verfassung zu erwarten. Sie sagt wörtlich: „Die inneren Zustände Preußens sind zum größten Theil auf dem geordneten Wege geregelt; die Verfassung ist ein Moment des bestehenden Rechtszustandes; es liegt vernünftiger Weise kein Wunsch und noch weniger ein nöthiger Grund für ihre Beseitigung vor.

In preussischen und andern deutschen Blättern ist vielfach die Rede von Verbesserungen und Aenderungen gewesen, welche dem Landwehrwesen Preußens bevorstehen. So viel wir in dieser Beziehung erfahren, möchte die volle Durchführung der beabsichtigten Aenderungen, welche den bei der Mobilmachung des Heeres im vorigen Jahre sich gezeigten Mißständen abhelfen sollen, vor der Hand noch nicht zu erwarten sein, da nach einer überschläglichen Berechnung diese Verbesserungen etwa 4 Millionen Thaler in Anspruch nehmen würden.

In Berlin auf dem Friedhofe, wo die Gebeine preussischer Krieger aus den Schlachten von Groß-Beeren und Dennewitz ruhen, fand am 5. Septbr., dem Jahrestage der Schlacht, eine von Veteranen ausgeführte Denkfeier statt, an der General Wrangel und andere Generale Theil nahmen.

Der deutsche Postcongreß wird am 15. October in Berlin zusammentreten.

Die größern Uebungen der Truppen sind jetzt am ganzen Rhein im vollen Gange. Noch vor Beendigung der Manöver erwartet man den Prinzen von Preußen, um den großen Schlußmanövern beizuwohnen.

Viele Berliner Wagenbauer, welche zur Londoner Industrie-Ausstellung Fabrikate gesendet haben, erfreuen sich jetzt vom fernem Auslande bedeutender Bestellungen.

Der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha und der Großherzog von Oldenburg sollen den Entschluß gefaßt haben, die Landesversammlung zur Vornahme der Verfassungsabänderungen aufzufordern, welche durch die Umstände gebieterisch erheischt werden, und ihr dabei zu erklären, daß sie persönlich sich zwar an die Verfassung gebunden achten, jedoch nöthigenfalls die Regierung zu Gunsten ihres Nachfolgers niederlegen werden, der nicht gebunden sei.

Der wörtliche Inhalt des die „deutschen Grundrechte“ betreffenden Beschlusses der Bundesversammlung vom 23. August ist folgender: die Bundesversammlung beschließt, in Erwägung, daß die Grundrechte nicht in rechtlich gültiger Weise zu Grundgesetzen des Bundes erhoben worden sind, deren bundesrechtliche Ungültigkeit formell auszusprechen, und fordert die Einzelregierungen, da jene Grundrechte bei ihrer bundesrechtlichen Ungültigkeit den Einzelstaaten nicht maßgebend sein können, auf, alle von denselben abgeleiteten und in die Einzelgesetzgebungen übergegangenen, dem allgemein anerkannten Bundesrechte widerstrebenden Bestimmungen aufzuheben. Jenen Regierungen, welche in der Lage sind, solche neu aufgenommenen Bestimmungen aus den Gesetzgebungen ihrer Länder zu entfernen, sagt sie, bei etwaigem Widerstande, auf welchen sie bei der Durchführung des Bundesbeschlusses stoßen könnte, ihren Beistand zu.

Nach den Versicherungen der österr. Diplomatie haben die Besprechungen in Ischl zu dem günstigsten Resultate geführt. Es herrscht jetzt die innigste Eintracht zwischen den Höfen in Wien und Berlin, welche die günstigsten Ergebnisse für die Erhaltung der Ruhe in Deutschland herbeiführen wird. Auch sagt man, es habe sich Seine Maj. der König von Preußen der Ansicht hingeneigt, daß die Durch-

führung des Gesamteintrittes Oesterreichs in den deutschen Bund eine den Conservatismus und den Frieden in Europa fördernde Maßregel sei.

In Bremen hat ein Magistratsbeamter die Summe von 120,000 Rtblr. unterschlagen. Man begreift nicht, wie dies bei irgend einer Controlle möglich sein kann.

Es wird als bestimmt angesehen, daß künftiges Jahr in Wien eine Industrie-Ausstellung, nach dem Muster der Weltausstellung in London, stattfinden werde.

Das württembergische Militär ist seines Eides auf die Verfassung entbunden worden.

Es heißt, Rußland werde nicht gegen den Gesamteintritt Oesterreichs in den deutschen Bund protestiren, sondern daß Graf Kesselrode in Kürze dem Bundestage eine Note überreichen lassen würde, die diese Frage vom Standpunkte der russischen Politik ausführlich behandle.

Wir haben Nachrichten, daß ein Fürstencongreß und zwar im vergrößerten Maßstabe intendirt wird. Es scheint aber, daß dieser Congreß weit weniger sich auf die eigentlich deutschen Angelegenheiten, als vielmehr auf die italienischen und die Schweizer Angelegenheiten beziehen möchte.

Der schwedische Reichstag ist am 4ten durch den König geschlossen worden.

In Italien ist plötzlich die begonnene österreich. Truppenconcentration eingestellt worden und sind die Truppen nach ihren Garnisonsorten zurückgeführt.

In Paris ist eine Verschwörung entdeckt worden und sind in Folge dessen bereits an 200 Personen verhaftet. Viele davon sind Fremde und besonders Deutsche. Es handelte sich um nichts weniger, als eine allgemeine Revolution und die Verzweigung reicht bis zum europäischen Comitée in London. Die Garnison von Paris war consignirt und hat die Bekanntwerdung des Vorfalles viel Schrecken erregt.

Obgleich in Paris fortwährend die größte Ruhe herrscht, ist doch immer noch ein großer Theil der Garnison consignirt.

Der Bruch im Schoße der demokratisch-socialistischen Partei in Frankreich erweitert sich mehr und

mehr. Namentlich kämpfen die Wortführer der Londoner „Emigration“ mit der Wuth der Verzweiflung gegen alle die Pläne, welche die pariser Parteihäupter für die Zukunft und zunächst für das Jahr 1852 schmieden und in Vorschlag bringen.

Die Pariser Nachrichten geben ein trostloses Bild von den Zerwürfnißen innerhalb der politischen Parteien des parlamentarischen Frankreich. Nicht nur daß sich dieselben gegenseitig auf das heftigste bekämpfen, sind sie auch in sich selbst zerfallen und haltlos. Legitimisten streiten gegen Legitimisten, Bonapartisten gegen Bonapartisten, Demokraten gegen Demokraten. Völlige Zersahrenheit, das ist der Character der Situation.

Aus Neapel hören wir von Versuchen, ein neues Ministerium zu bilden. Die Finanznoth ist dort eine furchtbare. Eine Anleihe mit Rothschild abzuschließen, war noch nicht gelungen. Dieses Haus will nicht eher darauf eingehen, bis der König durch ein Dekret die Verfassung aufgehoben hat.

Ueber das Erdbeben, welches am 14. August in der neapolitanischen Provinz Basilicara stattgefunden hat, berichtet der neapolitanische „Times“-Correspondent unterm 24. August Folgendes: „Mehr als 50 Dörfer werden genannt, in welchen größerer oder geringerer Schade angerichtet worden ist. In mehr als einem dieser Orte sind die Hauptgebäude zerstört worden, während in jedem mehrere Menschen unter den Ruinen der eingestürzten Häuser das Leben verloren haben. Am meisten hat jedoch Melfi, eine Stadt von 10,000 Einwohnern, gelitten. Drei Viertel der Stadt sind ein Trümmerhaufe; der erzbischöfliche Palast, das Collegium, das Rathhaus, die Kaserne und das Polizeigebäude sind dem Boden gleich. Bis jetzt weiß man von 700 Todten und 200 Verwundeten; die vornehmsten Familien zählen Opfer unter denselben.“

Der „Wilkinson Whig“ berichtet: „Vorigen Freitag gingen bei Liberty (Grafschaft Amite in Amerika) drei Kinder aus der Schule nach Haus, als sie einer Meute von Schweißhunden begegneten, welche auf flüchtige Neger Jagd machten. Die Hunde fielen über die Kleinen her, und ehe man ihnen zu Hülfe kommen konnte, waren alle drei todtgebissen und beinahe aufgefressen. Ihr Vater, der das Ge-

heul der Unthiere und das Geschrei der armen Kinder hörte, stürzte mit der Büchse aus dem Hause und tödtete glücklich zwei der Bestien. In diesem Augenblicke kam der Eigenthümer der Hunde herangeritten und drohete den Vater zu erschießen, wenn er noch einmal auf eines seiner Thiere feuerte. Da lud der verzweifelte Vater sein Gewehr von neuem und schoss dem Sklavenjäger durch's Herz. Er übergab sich darauf dem Gericht, wurde vor die Geschwornen gestellt und freigesprochen."

Provinzielles.

Für die interimistische Provinzialvertretung ist im Siegnitzer Wahlbezirk aus dem Stande der Ritterschaft der Freiherr von Rothkirch-Trach auf Bärzdorf zum Abgeordneten und der Rittmeister von Uechtritz auf Mühlträdlig zum Stellvertreter erwählt worden.

Beim Schwurgericht in Breslau kam am 4ten Septbr. ein Prozeß gegen den Mechanikus Reichel zur Verhandlung, der durch Erfindungen von Attentaten auf die Person Sr. Maj. des Königs die Behörden getäuscht und sich selbst durch Immediatgesuche bedeutende Gnadengeschenke zu verschaffen gewußt hatte. Er wurde von den Geschwornen für schuldig erkannt und zu 2 Jahren 3 Monat Gefängniß und 500 Thlr. Geldstrafe verurtheilt.

Die neu errichtete Strafanstalt in Ratibor soll in diesen Tagen eröffnet werden. Dieselbe ist auf 600—1000 Strafgefangene berechnet. Es sind bereits ein Prediger und ein Arzt für die Anstalt ernannt.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

In der Sitzung vom 11. Septbr. wurden folgende Entscheidungen gefällt:

1) gegen die unverehel. Joh. Friederike Müller aus Schwerta, wegen Betruges und Bagabondirens bereits 3 Mal, mit resp. 6, 7 Wochen und 9 Tagen Gefängniß bestraft. Jetzt ist sie des Diebstahls angeschuldigt, indem sie geständlich dem Gastwirth Bormann zu Friedersdorf, bei dem sie am 13. Aug. e. übernachtete, ein Paar Schuhe entwendete. Der Gerichtshof verurtheilte sie zu 1 Monat Gefängniß, 1 Jahr Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und ebensolange Stellung unter Polizei-Aufsicht;

2) gegen den Tagearbeiter Joh. Traug. Grabs aus Klein-Stöckigt, wegen versuchten Betruges angeklagt. Unter dem Vorgeben, dazu beauftragt zu sein, versuchte er, einen von dem Häusler Pohl in Eckersdorf dem Baron v. Rosenberg schuldigen Betrag für erkauftes Holz einzuziehen. Pohl verweigerte aber die Zahlung; Grabs ist geständig. Das Urtheil lautete auf 1 Monat Gefängniß, 50 *R.* Geldbuße, event. 4 Wochen Gefängniß und 1 Jahr Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte;

3) gegen den Todtengräber Karl Gottlieb Heyn hierselbst, der Verübung eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen angeklagt. Am 22. Mai e. wurde hier der Zimmermstr. Seibt beerdigt; das Grab war mit Reissig u. Blumen verziert worden, Hr. Seibt jun. hatte dazu 4 neue Bretter, 26 *Sgr.* werth, geliefert. Die Ausschmückung war durch den Angeklagten und den jetzt verstorbenen Todtengräber Negrasius erfolgt, welcher dafür, außer den sonstigen Todtengräber-Gebühren, 2 *R.* 10 *Sgr.* gefordert und erhalten hatte. Bretter und Reissig hatten sich Negrasius und Heyn angeeignet. Der Angeklagte räumte die erfolgte Aneignung der Bretter und des Reissigs ein, wendete aber zu seiner Vertheidigung ein, daß dieß stets so gemacht worden und er der Meinung gewesen sei, daß das, was im Grabe sich befände, dem Todtengräber gehöre, und Gräber, aus denen der Auszug nicht herausgenommen würde, dem baldigen Verfall unterlägen. Der Gerichtshof sprach, dem Antrage der Staats-Anwaltschaft entgegen, den Angeklagten von der Anschuldigung des Diebstahls frei, verurtheilte ihn aber wegen Veruntreuung amtlich anvertrauten Gutes unter Verlust des Amtes, Unfähigkeitserklärung zur Verwaltung öffentlicher Aemter und Verlust der National-Kofarde zu 1 *R.* 22 *Sgr.* Geldbuße, event. 3 Tagen Gefängniß;

4) gegen den Fleischer Louis Riedel aus Alt-Sehardsdorf; angeklagt, Contrebande mit 3 Dachsen getrieben zu haben. Riedel wurde von der Anschuldigung der Contrebande freigesprochen, dagegen wegen Mangels der Transportzettel in eine Ordnung-Strafe von 6 *R.* genommen;

5) gegen den Müller-Meister J. C. Heinr. Rickgen zu Volkersdorf, welcher wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Bezug auf sein Amt unter Anklage steht. Der Ortsrichter Förster zu Neuscheibe ließ auf Anordnung des Königl. Landrath-Amtes Wegeverbesserungen vornehmen. Rickgen erhob darüber großen Lärm, als man mit der Arbeit an seine Grenze gekommen war, nannte den 1c. Förster „einen verfluchten Wechselbalg, ein dummes Schindluder 1c.“ Das Erkenntniß lautete auf „Schuldig“ unter Verurtheilung zu 10 *R.* Geldbuße, event. 8 Tage Gefängniß;

6) der Müllergeselle Ernst Gottlieb Conrad aus Polnisch-Peterwitz, Kr. Münsterberg, ist des wiederholten Vagabondirens angeklagt. Derselbe wurde im Jahre 1845 durch kriegsgerichtl. Urtheil wegen Diebstahls, Schuldenmachens und Ausbleibens über den Zapfenstreich mit 10 Stockhieben und 6 Monaten Fesslung, und im J. 1846 durch kriegsgerichtlichen Erlaß wegen Insubordination und Entfernung vom Posten als Schildwacht mit 14 Jahren Fesslung bestraft, nach Verbüßung von 3 Jahren dieser Strafe aber begnadigt. Wegen Vagabondirens hatte Conrad im Jahre 1850 eine 6wöchentliche Strafe in Glaz verbüßt, nach Verbüßung dieser Strafe aber wieder sein vagabondirendes Leben begonnen, indem er durch das Gebirge zog und von den Müllern das übliche Geschenk erhob. Am 31. Juli d. J. wurde er wegen Legitimations Mangel und ohne Subsistenzmittel verhaftet. Der Gerichtshof sprach das Schuldig aus und verurtheilte den Angeklagten zu 8 Wochen Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause.

Nächste Sitzung den 18. September.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Jüngling.

A. In der Kreuzkirche:

Freitag, den 19. Sept., früh um 6 Uhr allgemeine Beichte u. Communion. Rede: Herr Archidiacon. Jüngling.

Donnerstag, den 18. Sept., Nachm. um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Freitag, den 19. Septbr., Nachmittags um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiacon. Jüngling.

Sonntag, den 21. Septbr. 1851.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. design. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. design. Schmidt.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde Predigt und Communion: Herr Past. pr. design. Bornmann.

Auch wird Sonntag, den 21. Septbr., die Collecte zum Besten armer Studirender auf der Universität zu Breslau hier in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in den an den Kirchthüren befindlichen Becken eingesammelt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 23. September, Nachmittags um 5 Uhr, Andachtsstunde: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Geboren.

Den 27. August dem Bürg. und Coffetier Karl August Braun, eine Tochter, Emma Alwine. — Dem dem Brg. u. Weber Wilhelm Jakob, ein Sohn, Ernst Wilhelm. — Dem dem Brg. u. Feilenhauer Mstr. Karl Wilh. Göthert, eine Tochter, Ernestine Bertha. — Den 3. Sept. dem Brg. u. Schmiede Mstr. Ernst Friedrich Kühn, eine Tochter, Clara Marie Alwine. — Den 7. dem Brg. u. Nagelschmidt Mstr. Heinrich Gottlob Kaufler, eine Tochter, Johanne Amalie Emilie.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 12. Februar 1848 zu Steinbach verstorbenen Gärtners und Webers Ernst Gottlieb Sperlich ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Alle unbekanntem Gläubiger des Erblassers werden daher vorgeladen, in termino

den 10. December c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Kreis-Richter Raschel in dem hiesigen Parteienzimmer zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lauban, den 2. Septbr. 1851.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Humannsche Häuslerstelle No. 20 zu Löbenschlust, abgeschätzt auf 185 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 27. December 1851, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Bägoldsche Häuslerstelle No. 16 zu Ober-Thiemendorf, und die Acker-Parcelle No. 31 b. zu Mittel-Thiemendorf, erstere auf 275 Rthlr., letztere auf 200 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 27^{ten} December 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Kunertsche Gartenmahrung No. 37 und die Parzellen No. 9, 23 und 30 zu Mittel-Thiemendorf, zusammen abgeschätzt auf 890 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 30. December 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Gestempelte Brief-Converts, welche von heute ab zur Frankirung der Briefe ganz in derselben Weise wie die noch fernerhin bestehenden Frei-Marken benutzt werden, können nach den 3 Tax-Abstufungen à 1 Sgr., 2 Sgr. und 3 Sgr. in kleinem und größerem Format und in jeder beliebigen Anzahl im hiesigen Post-Bureau gekauft werden.

Lauban, den 15. September 1851.

Königl. Post-Expedition 1. Kl.

Bekanntmachung.

Der nächste hiesige Jahrmarkt wird nicht, wie in einigen Kalendern irrthümlich angegeben ist, den 22^{ten} und 23. September, sondern mit Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz

den 29^{ten} und 30^{ten} September c. abgehalten.

Seidenberg, am 13. September 1851.

Der Magistrat.

Eine Taback-Schneidemaschine im besten Zustande, ein Kirchenstand auf der unteren Emporkirche, vordere Reihe, ist zu verkaufen von den Steinertschen Erben.

Schwarz, Klempner-Meister.

Schulsache.

Von den am 12. d. unter dem Vorsitze des Königl. Consistorial- und Schulraths, Ritters u., Herrn Menzel aus Breslau, für den Abgang zur Universität geprüften Primanern des hiesigen Gymnasiums erhielten

Eduard Stein von hier,
Karl Henkel aus Ujest (Gr. Strehliß. Kr.) und
Ferdinand Dziuba aus Breslau

das Zeugniß der Reife.

Lauban, den 14. Septbr. 1851.

Der Director des Gymnasiums
Dr. Schwarz.

Alle Sonntage sind frische **Puisé's** zu haben beim Conditor **Müller.**

Geld- und Fonds-Course

vom 13. Septbr. 1851.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 95 $\frac{1}{2}$ Br.

Friedrichsd'or 113 $\frac{2}{3}$ Br.

Louisd'or 108 $\frac{1}{4}$ Gld.

Poln. Bank-Billets 94 $\frac{1}{2}$ Br.

Oesterreichische Banknoten 86 $\frac{1}{4}$ Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 5 $\frac{0}{0}$ 104 $\frac{1}{4}$ Gld.

Staats-Schuld-Scheine pr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ 88 $\frac{1}{2}$ Gld.

Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4 $\frac{0}{0}$ 103 $\frac{1}{4}$ Br.

dito dito neue dito 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ 94 $\frac{1}{4}$ Gld.

Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ 96 $\frac{1}{2}$ Br.

dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4 $\frac{0}{0}$ 103 $\frac{7}{8}$ Gld.

dito à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ 94 Gld.

Neue poln. dto. 94 $\frac{3}{4}$ Br.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 10. Septbr. 1851:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	fl.	Sgr.	o.	fl.	Sgr.	o.	fl.	Sgr.	o.	fl.	Sgr.	o.
Höchster	2	15	—	2	—	—	1	7	6	—	27	6
Niedrigster	2	7	6	1	22	6	1	2	6	—	25	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	14 Sgr. 6 Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Lth. 7 s 6 s			Kalbfleisch			—			1 s 6 s		
Rindfleisch à Pfund	2 s — s			Bier			à Quart			— s 10 s		
Schweinfleisch —	2 s 9 s			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr.			Doppelter 5 Sgr.		

Nach der Selbsttaxe der hiesigen Bäcker vom 1. September d. J. wiegt von diesem Tage ab und so lange die Kornpreise unverändert bleiben, ein hausbackenes Brot zu 5 Sgr.: bei dem Bäcker Schneider 8 Pfd. 8 Lth. — Scholz 8 Pfd. 6 Lth. — Wittwe Demuth, Graf und Prox 8 Pfd. — Wulst 7 Pfd. 30 Lth. — Dietrich 7 Pfd. 26 Lth. — Börner 7 Pfd. 19 Lth. — Lorenz und Raabe 7 Pfd. 16 Lth. — Mezke 7 Pfd. 14 Lth. — Haase jun., Schirach med., Schirach jun. und Winkelmann 7 Pfd. 12 Lth. — Braun 7 Pfd. 10 Lth. — Haase sen. 7 Pfd. 9 Lth. — Pfullmann 7 Pfd. 8 Lth. — Wittwe Haym 7 Pf. 3 Lth.

Eine Semmel zu 1 Sgr. bei Graf 23 Lth. — Dietrich 22 Lth. — Börner, Schirach med., Schirach jun. u. Wulst 21 Lth. — Wittwe Demuth, Haase sen., Wittwe Haym, Mezke, Pfullmann, Prox u. Winkelmann 20 Lth. — Schneider 19 Lth. 2 Quent — Haase jun. 19 Lth.

Dorfbäcker. Ein Brot zu 5 Sgr. Börner aus Bertelsdorf u. Geisler aus Wiegendorf 7 Pfd. 24 Lth. — Werner aus Hennersdorf 7 Pfd. 16 Lth. — Weidner aus Hennersdorf 6 Pfd. 28 Lth. — Otto aus Hennersdorf 6 Pf. 16 Lth. — Ein Brot zu 4 Sgr. bei Winderlich aus Haugsdorf 5 Pfd.

Semmelwoche: Herr Wulst auf der Raumburggasse u. Herr Schirach auf der Nicolaigasse.

Garküche: Herr Franz auf der Raumburggasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.